



Royal Dutch Trade Association for Flowerbulbs and Nursery Stock

Weeresteinstraat 10
P.O. Box 170
2180 AD Hillegom

Telephone

(0252) 535 080

Telefax

(0252) 535 088

E-mail

secretariaat@anthos.org

Internet

<http://www.anthos.org>

K.v.K. 40446002

IBAN

NL 56 RABO 03881 10694

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Coronavirus hält die Welt im Würgegriff und stört die internationale Gesellschaft in allen Bereichen. Die wirtschaftlichen Folgen sind katastrophal, und Ihr Unternehmen wird wahrscheinlich auch damit konfrontiert werden. In diesen beunruhigenden Zeiten ist es von größter Bedeutung, dass die Marktteilnehmer Verständnis für die Situation des anderen zeigen und dass Probleme, die sich aus der Verbreitung des Virus ergeben, in guter Harmonie miteinander gelöst werden.

Royal Anthos ist die Organisation, die weltweit die Interessen von Handelsunternehmen für Blumenzwiebeln und Baumschulprodukte vertritt. Die Situation ist auch für unsere Mitglieder besorgniserregend, und ich bitte diesbezüglich um Ihr Verständnis. Leider wird dieses Verständnis nicht immer gezeigt, weil die Kunden ihre Lieferanten im Stich lassen. Erteilte Aufträge werden annulliert und Zahlungen für ausgeführte Aufträge werden nicht geleistet. Eine solche Haltung ist inakzeptabel und schadet ernsthaft den kommerziellen Interessen unserer Mitglieder. Einige von ihnen sind sogar in ihrem Fortbestehen bedroht, nicht zuletzt, weil für solche Katastrophen keine staatlichen Beihilfen gewährt werden. Ich bitte Sie daher dringend, eine solche Situation zu vermeiden und in guter Absprache mit Ihrem Lieferanten zu Lösungen zu kommen, die für beide Seiten akzeptabel sind.

Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch auf die folgenden beiden Artikel der internationalen Verkaufsbedingungen von Royal Anthos lenken, die im internationalen Handel mit Blumenzwiebeln üblich sind.

Zahlung

Es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes, hat die Zahlung der vom Verkäufer verkauften Waren im Falle von Luftfrachtsendungen innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum und im Falle von Seefrachtsendungen innerhalb von 60 Tagen nach dem Rechnungsdatum in der vereinbarten Währung zu erfolgen.

Annullierung

Sofern der Käufer den Vertrag aus welchem Grund auch immer gänzlich oder teilweise annulliert, braucht der Verkäufer dies nur anzunehmen, sofern die Waren noch nicht dem Spediteur zur Versendung bereitgestellt worden sind, und unter der Bedingung, dass der Abnehmer einen Schadensersatz zahlt, der mindestens 25 Prozent des Rechnungswerts der annullierten Waren entspricht. Außerdem ist der Verkäufer in diesem Fall berechtigt, sämtliche bis zu jenem Zeitpunkt entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Ich zähle auf Ihre Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen
H. Westerhof
Vorsitzender

